



ENTGELTORDNUNG

des Landkreises Konstanz für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG)

Anlage zu

- Richtlinie für die Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in der Trägerschaft des Landkreises Konstanz
- Richtlinie für die Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in der Trägerschaft des Landkreises Konstanz

Gültig ab 3. November 2026.

Bei Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) fallen folgende Entgelte an:

Haldenwang-Schule Singen

Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht 420 EUR je Monat
(zwei Nachmittage je Woche)

Ferienbetreuung 490 EUR / 620 EUR je Ferienwoche
(vier / fünf Betreuungstage je Ferienwoche)

Regenbogen-Schule Konstanz

Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht 385 EUR je Monat
(zwei Nachmittage je Woche)

Ferienbetreuung 530 EUR / 660 EUR je Ferienwoche
(vier / fünf Betreuungstage je Ferienwoche)